



# **Freie und Hansestadt Hamburg**

## **Einführung und Tätigkeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Kinderschutz - 2006 -**

Bericht der Dezernentinnen und Dezernenten für  
Soziales, Jugend und Gesundheit

Hamburg, den 12.04.2007

Vorwort.....	3
I. Qualitätsentwicklung.....	4
1. Bearbeitung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung.....	4
2. Bearbeitung von potentiellen „Risikofällen“ .....	4
3. Umgang mit Fällen auf Rückstandslisten .....	4
4. Erreichbarkeit der Jugendämter.....	4
5. Optimierung und Vereinheitlichung von Arbeitsabläufen und von Kooperationsverfahren	5
II. Beratung und Unterstützung in Einzelfällen .....	6
III. Mitwirkung an einer Vernetzung zum Thema Kinderschutz .....	6
IV. Öffentlichkeitsarbeit für den Kinderschutz der Jugendämter.....	7
V. Auswertung der Meldungen wegen Kindeswohlgefährdung .....	8
1. Hotline Kinderschutz / Kinder- und Jugendnotdienst.....	8
2. Daten der Jugendämter .....	9
2.1 Gesamtzahlen der Eingänge von Meldungen nach Regionen.....	9
2.2 Meldungen nach Melder kategorien alle Bezirke.....	10
2.2.1 Gefährdungsgrundlagen .....	11
2.2.2 Seriosität der Meldung .....	11
2.2.3 Problemeinschätzung .....	12
2.2.4 Notwendige Maßnahmen.....	12
2.2.5 Meldungen der Polizei .....	13
3. Perspektiven.....	14
VI. Resümee/Zusammenfassung .....	15
VII. Weitere Arbeitsplanung / Ziele 2007.....	15
Anhang: Inanspruchnahme der Hotline Kinderschutz / Monatliche Zahlen .....	15

## Vorwort

Nach dem tragischen Tod eines Kindes im März 2005 und anderen Fällen von Kindesvernachlässigung hat der Hamburger Senat eine Reihe von Maßnahmen zur frühen Erkennung und schnellen Intervention für gefährdete Kinder beschlossen, die sich in dem breiten Spektrum der Drucksache „Hamburg schützt seine Kinder“ wiederfinden.

Einen zusätzlichen Impuls stellte die Reform des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe - zum 1.10.2005 (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz - KICK) dar, durch die v.a. der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen für die Jugendämter und die freien Träger der Kinder- und Jugendsozialarbeit konkretisiert wurde.

In der Ausübung des staatlichen Wächteramtes kommt den Jugendämtern mit deren Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) hierbei eine zentrale Rolle zu. Für die erfolgreiche Wahrnehmung des Schutzauftrages ist ein frühes Erkennen und ein schnelles Handeln in Gefährdungssituationen für Kinder eine wesentliche Voraussetzung.

Im Dezember 2005 wurde der Maßnahmenkatalog zum Schutz von Kindern mit der Einrichtung einer Hotline Kinderschutz und einer Task-Force Kinderschutz - einer Fachkraft in jedem der sieben bezirklichen Jugendämter und einer Fachkraft beim Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) - erweitert. Diese bezirklichen Fachkräfte wurden der jeweiligen Jugendamtsleitung zugeordnet. Sie sollen die bezirkliche und überbezirkliche Koordination im Kinderschutz übernehmen und die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter unterstützen.

Sie kooperieren mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Führungskräften und unterstützen in besonderen Fällen konkret die Krisenintervention („Task-Force“). Das Anforderungsprofil, so wie es in den Bezirken im April 2006 konkret beschlossen wurde, umfasst aber in wesentlichen Teilen die Erarbeitung von Strukturvorschlägen, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeiten im Sinne einer „Koordination für Kinderschutz“ Mittlerweile sind die Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren intern und bei den Kooperationspartnern der Jugendämter als Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen des Kinderschutzes bekannt.

Die zuständigen Jugend- und Sozialdezernenten legen auf Grund der andauernden politischen Bedeutung und Aktualität des Themas nach einem Jahr diesen Bericht über die Tätigkeit und über Ergebnisse der Arbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren vor.

Es soll an dieser Stelle betont werden, dass die Koordinatorinnen und Koordinatoren auf Grund ihrer besonderen Funktion und Rolle einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz leisten, wenn sie sich mit Grundsatz- und Vernetzungsfragen, strukturellen Problemlösungen und Strategien befassen. Im Arbeitsalltag und im ständigen Kontakt mit Familien, Kindern und Jugendlichen sind es aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt, die sich erfolgreich und mit hohem Einsatz und psychischen Belastungen um Hilfe für überforderte, verzweifelte Menschen bemühen und diese in Krisen unterstützen.

## **I. Qualitätsentwicklung**

Eine wesentliche Aufgabe der Koordinatoren besteht in der Weiterentwicklung und Vereinheitlichung von Arbeitsinstrumenten und –strukturen. Die erreichte enge Zusammenarbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren hat wesentlich dazu beigetragen, einheitliche Maßnahmen zum Kinderschutz in allen Bezirken zu implementieren.

### **1. Bearbeitung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung**

Zum 1.3.06 wurde das Verfahren zur Dokumentation und Beurteilung von Meldungen Hamburgweit standardisiert und verbindlich eingeführt. Aus der Beurteilung einer Meldung lässt sich die notwendige Priorität und Art der Intervention (z.B. Krisenintervention sofort) ableiten. Auch Folgekontakte werden nach den geltenden Standards<sup>1</sup> beurteilt und dokumentiert.

### **2. Bearbeitung von potentiellen „Risikofällen“**

In allen Hamburger Bezirken hat es zum 31.3.06 Überprüfungen der laufenden Fälle des ASD von besonders risikobelasteten Kindern gegeben. Es wurden besondere Risikofaktoren identifiziert, an Hand derer die Fallbearbeitung für alle in der Familie lebenden Kindern überprüft wurde.

Für die laufende Fallarbeit wurde eine standardisierte Meldebeurteilung und – dokumentation der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen eingeführt. Damit wird bei jeder Meldung wegen Kindeswohlgefährdung das Gefährdungsrisiko eingeschätzt und das - im Notfall kurzfristige - Handeln festgelegt.

Eine frühzeitige Einbeziehung der Koordinatorinnen und Koordinatoren ermöglicht eine zusätzliche fachliche Einschätzung des Falles.

### **3. Umgang mit Fällen auf Rückstandslisten**

Der Umgang mit diesem Thema war bisher in den Bezirken unterschiedlich; alle stellen mit eigenen Verfahrensregelungen sicher, dass keine Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung übersehen werden.

Im Rahmen des zum 1.7.2006 eingeführten Intake-Verfahren werden nunmehr die Fälle von Kindeswohlgefährdung in ein PC gestütztes System eingegeben, das von der aufnehmenden Fachkraft eine fachliche Einschätzung zur Bewertung und zum Vorgehen verlangt. Durch dieses System wird zudem sichergestellt, dass zu jedem Zeitpunkt eine Zuständigkeit besteht.

### **4. Erreichbarkeit der Jugendämter**

Die Erreichbarkeit des ASD wurde auf Schwachstellen untersucht. Über die Geschäftszimmer, den Bereitschaftstelefondienst der Abteilungen und die Verfahrensregelungen zum Intake (Falleingang) ist eine durchgehende Erreichbarkeit innerhalb der Zuständigkeitszeiten gewährleistet. In einigen Bezirken/Abteilungen wurden schnurlose Telefone als technische Unterstützung eingeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bei Bedarf zusätzlich sensibilisiert und die Erreichbarkeit insgesamt verbessert.

---

<sup>1</sup> Siehe: Handlungsempfehlung zum Umgang mit der Garantenstellung bei KWG - Bögen A, B, C

## 5. Optimierung und Vereinheitlichung von Arbeitsabläufen und von Kooperationsverfahren

Aufgabe der Koordinatorinnen und Koordinatoren ist es, einzelfallübergreifende Probleme, Schwachstellen und strukturelle Mängel, die im Rahmen von Meldung, Fachberatung oder Fällen, die in der Presse diskutiert werden, aufzugreifen und Lösungen zu entwickeln.

Für die Fallbearbeitung des ASD wurden im Berichtszeitraum folgende Verfahren standardisiert, Hamburgweit abgestimmt und verbindlich eingeführt:

- verbindliche Einführung der 'Handlungsempfehlung zum Umgang mit der Garantenstellung' in allen Hamburger Bezirken, insbesondere der Dokumentations- und Bewertungsbögen B und C (der AG Schöne)
- Erstellung der Arbeitshilfe für den ASD zur Mitwirkung an der Umsetzung des Schulzwanges gemäß Schulgesetz
- Erarbeitung und Pflege einer zusammenfassenden Übersicht der eingeführten Maßnahmen aus der Drucksache „Hamburg schützt seine Kinder“ mit den wesentlichen Arbeitsschritten und Materialien in einem sog. „Blauen Ordner“
- Der „Leitfaden für Hausbesuche bei akuten Krisen“ wurde aktualisiert und eine Neufassung hat die BSG verteilt.
- Präzisierung der Dienstanweisung Aktenführung zum Zuständigkeitswechsel bei Kindeswohlgefährdung
- Überarbeitung von Vordrucken und Formularen der Drucksache „Hamburg schützt seine Kinder“ (Aktenaufbewahrung, Anfragen bei der Staatsanwaltschaft)
- Automatisierte Information von Amtsvormündern und -pflegern über Polizeimeldungen, die Mündel betreffen (durch PROJUGA)

Für die Kooperation mit anderen Diensten und Institutionen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe wurden folgende Verfahren abgestimmt:

- Vereinbarung zum Umgang mit dem Auskunftersuchen von Polizei und Staatsanwaltschaft
- Meldebögen für Schulen und Gesundheitsamt
- Arbeitshilfe zur Bearbeitung der verschiedenen Meldebögen (N72/N74) der Polizei
- Mitarbeit bei der Konzeptionierung und Durchführung einer Veranstaltung der Behörde für Bildung und Sport zur Schnittstelle Schule - Jugendhilfe
- Mitarbeit bei der Überarbeitung der Richtlinie der BBS zum Schulabsentismus

## II. Beratung und Unterstützung in Einzelfällen

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren haben in besonderen Einzelfällen den ASD oder andere Fachabteilungen des Jugendamtes (z.B. Amtsvormundschaften) oder andere freie Träger der Jugendhilfe fachlich beraten und damit die Funktion der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (nach § 8a II SGB VIII) wahrgenommen. Darüber hinaus haben sie in Krisenfällen Mitarbeiter im Fallgeschehen unterstützt, an Hausbesuchen und Inobhutnahmen mitgewirkt oder in besonders schwerwiegenden Fällen (mit öffentlichem und/ oder politischem Interesse) das Krisenmanagement organisiert.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren erbrachten im Zeitraum 1.2. – 31.12.2006<sup>2</sup> folgende Unterstützungs- und Beratungsleistungen:

	M	A	E	N	W	B <sup>3</sup>	H	gesamt
1. Interne Anfragen								
1.1 Beratungsanfragen								
a. ASD	36	9	36	7	31	-	20	<b>139</b>
b. andere Abteilungen des JA	6	4	8	4	9	-	12	<b>43</b>
c. Klärungsaufträge aus der Hierarchie	5	2	6	0	7	-	3	<b>23</b>
1.2 Unterstützungsfälle ASD	20	5	4	2	17	-		<b>60</b>
1.3 Beteiligung bei Soforthilfen / Krisenintervention	6	0	5	1	0	-	12	<b>12</b>
2. Externe Anfragen								
a. andere Institutionen	8	12	30	5	15	-	10	<b>80</b>
b. Bürger	9	9	25	2	20	-	47	<b>112</b>

In einigen Bezirken wurde eine Beteiligung der Kinderschutzkoordination bei „Soforthilfen“ vom ASD nicht nachgefragt. Der ASD ist in Fällen von akuter Kindeswohlgefährdung sofort allein tätig geworden und hat die Koordination später informiert.

## III. Mitwirkung an einer Vernetzung zum Thema Kinderschutz

Mit dem Kompetenzzentrum für die Untersuchung von Kindern des UKE (UKE-Kinder-Kompt) steht den Jugendämtern in Hamburg bei Verdacht auf körperliche Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch ein qualifiziertes Angebot zur gutachterlichen und begleitenden medizinischen Bewertung zur Verfügung. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren haben den Kontakt zwischen dieser Einrichtung und den Fachkräften der Jugendämter intensiviert und Informationsveranstaltungen organisiert.

An den Schnittstellen zur Polizei und den Schulen muss es wegen gemeinsamer Arbeitsaufträge im Kinderschutz intensive Kooperationen geben. Um sich über die verschiedenen Sichtweisen und Akzente in den Arbeitsaufträgen einzelfallübergreifend zu verständigen und die Zusammenarbeit weiter zu optimieren, haben die Koordinatorinnen und Koordinatoren Gespräche mit den Jugendbeauftragten der Polizei geführt und in Arbeitsgruppen mit der Behörde für Bildung und Sport mitgewirkt.

<sup>2</sup> In Harburg wurde die Funktion erst am 15.02.06 vollständig übernommen, in Nord erst zum 1.4.06 besetzt.

<sup>3</sup> In Bergedorf nimmt der Koordinator keine Beratungsaufgaben wahr.

Es gibt einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Hamburger Kinderschutzzentren in Eimsbüttel und Harburg. Ziel ist die Hamburg-weite Vernetzung von Beratungseinrichtungen im Bereich des Kinderschutzes und die Organisation von Fachveranstaltungen.

Die Jugendämter sind durch die Teilnahme eines Koordinators am Runden Tisch der Traumaambulanz des UKE beteiligt.

Daneben betreiben die Koordinatorinnen und Koordinatoren die bezirkliche Vernetzung der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach § 8a II SGB VIII, um die Fortbildungsergebnisse der Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft nachhaltig zu sichern und die Erfahrungen auszutauschen.

Einige Koordinatorinnen und Koordinatoren haben an der bezirkliche Vertretung bei den Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung zum § 8a II SGB VIII mit den Dachverbänden der Träger der Jugendhilfe mitgewirkt und die arbeitsfeldbezogenen Verträge mitgestaltet und/oder -verhandelt.

#### **IV. Information über die Arbeit der Jugendämter im Kinderschutz**

Im Rahmen ihrer Aufgabenstellung informieren die Koordinatorinnen und Koordinatoren Kooperationspartner, um die Handlungsmöglichkeiten und -erfordernisse der Jugendhilfe im Bereich des Kinderschutzes transparent zu machen.

In folgenden Bereichen waren die Koordinatorinnen und Koordinatoren im Jahre 2006 schwerpunktmäßig tätig:

- Schulung / Fortbildung für ambulante Suchtberatung (Fachtagung Dezember), Ärzte (Fortbildung der Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung, November(HAG), der Wellcome-Koordinatorinnen, Fachveranstaltung für das Jugendamt Harburg
- Information von Schulen, REBUS, Kita, den Jugendhilfeausschüssen, Trägern der Hilfen zur Erziehung, der Suchtprävention, der Opferhilfe und der offenen Kinder- und Jugendarbeit, SAE-Projekten, Gesundheitsamt, ARGE, Pflegen & Wohnen, Wohnungsgesellschaften, Stadtteilkonferenzen, AG nach § 78 SGB VIII
- Zuarbeit für die Beantwortung parlamentarischen Anfragen zum Thema Kinderschutz

## V. Auswertung der Meldungen wegen Kindeswohlgefährdung

Die bezirklichen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Kinderschutz haben im ersten Halbjahr 2006 eine Zwischenlösung zur Erfassung und Auswertung aller Meldungen bezüglich Kindeswohlgefährdung (KWG) entwickelt und implementiert. Die Auswertung erfolgte mit einer Excel-Anwendung nach den Meldergruppen aus der Drucksache „Hamburg schützt seine Kinder“. Das quantitative Controlling wurde per 1.7.06 als Modul in PROJUGA-Intake implementiert und seitdem stetig weiterentwickelt.

Aus den 14 Meldergruppen der Drucksache „Hamburg schützt seine Kinder“ und den 28 Meldergruppen in PROJUGA wurden für diesen Bericht - und das in Zukunft regelmäßige Berichtswesen Kinderschutz - 12 zusammenfassende Kategorien gewählt (siehe 2.2.)

Die Zahlen beziehen sich auf den Auswertungszeitraum 1.7.- 31.12.2006.

### 1. Hotline Kinderschutz / Kinder- und Jugendnotdienst

Seit dem 1. Dezember 2005 ist im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) zusätzlich zu der unverändert bestehenden Telefonnummer des KJND (428490) die „Hotline Kinderschutz“ geschaltet: 426 427 428. Bürgerinnen und Bürger, die Hinweise auf Vernachlässigung und/oder Misshandlung von Kindern haben, können und sollen sich an diese Telefonnummer wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ambulanten Notdienstes im KJND nehmen rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres diese Anrufe entgegen und leiten sie in einem mit den bezirklichen Jugendämtern abgestimmten und strukturierten Meldeverfahren, einem „Erstkontakt-Meldebogen“, an diese zuständigkeitshalber weiter. Diese bestätigen den Eingang in Fällen, in denen eine akute Gefährdung als sicher anzunehmen ist oder nicht ausgeschlossen werden kann, innerhalb einer Stunde. In allen anderen Fällen geschieht dies bis 10 Uhr des folgenden Werktages. Die Eingangsbestätigung erhält alle wichtigen Informationen, um bei Bedarf einen Kontakt des KJND zu dem fallzuständigen Mitarbeiter des ASD herstellen zu können. Die Eingangsbestätigung wird im KJND dokumentiert.

Außerhalb der regulären Dienstzeiten der Jugendämter wird der KJND wie bisher selbst tätig und leitet die jeweils erforderlichen Maßnahmen ein. Die zuständigen ASD Abteilungen der Jugendämter werden am folgenden Tag davon in Kenntnis gesetzt, die dann wiederum im Rahmen ihrer Zuständigkeit tätig werden.

Gemäß den vereinbarten Kriterien<sup>4</sup> wurden folgende Meldungen durch einen „Erstkontakt-Meldebogen“ an die bezirklichen ASD-Abteilungen weitergeleitet.

	A	B	E	H	M	N	W	Ges.	davon anonym
<b>Juli 06</b>	4	0	0	1	2	0	3	10	5
<b>August 06</b>	4	0	0	2	3	0	0	9	4
<b>September 06</b>	3	0	3	0	0	3	4	13	7
<b>Oktober 06</b>	1	1	0	1	1	3	1	8	3
<b>November 06</b>	0	2	1	1	4	1	5	14	5
<b>Dezember 06</b>	3	1	1	1	0	1	5	12	5
<b>Gesamt Juli bis Dez.06</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>18</b>	<b>66</b>	<b>29</b>

Quelle: LEB

<sup>4</sup> Zahlen der Inanspruchnahme der Hotline 2006 im Anhang

## 2. Daten der Jugendämter

### 2.1 Gesamtzahlen der Eingänge von Meldungen wegen Kindeswohlgefährdung nach Regionen

JA - Regionen		Meldungen
Mitte	Region I – Altstadt, Neustadt, St.Georg, Veddel, St. Pauli, Finkenwerder, Rothenburgsort	75
	Region II – Billstedt, Horn, Mümmelmannsberg	101
Altona	Region I – Altona Altstadt, Altona-Nord, Ottensen, Bahrenfeld	92
	Region II – Osdorf, Nienstedten, Lurup, Blankenese, Rissen	89
Eimsbüttel	Region I - Eimsbüttel, Harvestehude, Rotherbaum, Hoheluft	43
	Region II. – Lokstedt, Niendorf, Schnelsen	143
	Region III - Stellingen, Eidelstedt	95
Nord	Region I – Winterhude, Alsterdorf, Eppendorf, Groß Borstel	65
	Region II – Barmbek, Dulsberg, Hohenfelde	59
	Region III – Fuhlsbüttel, Langenhorn, Ohlsdorf	66
Wandsbek	Region I – Wandsbek Kern, Jenfeld	199
	Region II – Bramfeld, Steilshoop, Alstertal	251
	Region III – Farmsen, Rahlstedt, Walddörfer	291
Bergedorf <sup>5</sup>	Region I	34
Harburg	Region I – Harburg Kern	234
	Region II – Wilhelmsburg	102
	Region III – Süderelbe	90
<b>Gesamt</b>		<b>2029</b>

In allen diesen Fällen ist der ASD entsprechend seiner fachlichen Bewertung, Priorisierung und Einschätzung der Handlungsnotwendigkeiten tätig geworden.

<sup>5</sup> In Bergedorf wurden die Intakemeldungen erst bewertet, vorsortiert und dann als KWG-Meldung erfasst. Das Verfahren ist in 2007 dem der anderen Bezirke angeglichen.

## 2.2 Meldungen nach Melderkategorien alle Bezirke

Wie bereits erwähnt, wurde im zweiten Halbjahr die Auswertung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen in PROJUGA-Intake implementiert und weiter entwickelt. Die Mitarbeiter des ASD werden bis Februar 2007 alle geschult sein. In nicht geschulten Abteilungen wurde das Auswerten per Excel-Anwendung weitergeführt. Die notwendige Zusammenführung der Melderkategorien aus „Hamburg schützt seine Kinder“ mit den Melderkategorien aus PROJUGA führt dazu, dass die Zahlen aus dem 1. Halbjahr mit denen des 2. Halbjahres nicht vergleichbar sind.

Es ist zu konstatieren, dass unter den beschriebenen Voraussetzungen für 2006 nicht ausreichend valide Zahlen zu den tatsächlichen Fällen von Kindeswohlgefährdungen in Hamburg geliefert werden können. Sie beschreiben dementsprechend vor allem die Meldebereitschaft und Sensibilisierung der Melder sowie im weiteren Sinne sozialpolitische Tendenzen.

### Meldungen wegen Kindeswohlgefährdung<sup>6</sup> nach Melderkategorien gesamt

Melder	Meldungen gesamt	%	Davon PROJUGA bekannt	%	Davon dem ASD bekannt	%
Eltern/Kind/ Jugendlicher selbst	132	6,51	103	78,03	81	61,36
Verwandte	65	3,20	49	75,38	37	56,92
Nachbarn/Bürger	205	10,10	168	81,95	142	69,27
anonym	68	3,35	42	61,76	27	39,71
Hotline KJND <sup>7</sup>	52	2,56	30	57,69	26	50,00
KJND (außer Hotline)	74	3,65	62	83,78	49	66,22
Kita	69	3,40	59	85,51	48	69,57
Einrichtungen der Jugendhilfe	156	7,69	114	73,08	88	56,41
Schule/REBUS	133	6,55	100	75,19	77	57,89
Einrichtungen der Gesundheitshilfe	89	4,39	77	86,52	65	73,03
GS / P&W / ARGE	29	1,43	21	72,41	17	20,45
Polizei und Gerichte	957 <sup>8</sup>	47,17	653	68,23	502	52,46
<b>Summe</b>	<b>2029</b>	<b>100</b>	<b>1478</b>	<b>72,84</b>	<b>1159</b>	<b>57,12</b>

Insgesamt konnten Hamburgweit 2029 erfasste Kindeswohlgefährdungsmeldungen ausgewertet werden. Durch die Einführung der standardisierten Meldewege wurden dem ASD im 2. Halbjahr 870 Kinder und Jugendliche erstmalig bekannt. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass diese Meldungen in ihrer inhaltlichen Brisanz unterschiedlich zu bewerten sind. Eine genaue Auswertung über den jeweiligen Gefährdungsgrad der einzelnen Kindeswohlgefährdungsmeldungen bei Kin-

<sup>6</sup> Die Definition des Begriffes Kindeswohlgefährdung wird in den verschiedenen Institutionen (Polizei, Schule, Jugendhilfe) unterschiedlich vorgenommen, bzw. interpretiert. Es wird die weitere Aufgabe der Jugendämter sein, die fachliche Debatte hier zu gestalten.

<sup>7</sup> Die Differenz zu der LEB-Statistik resultiert aus Eingabefehlern im Intake-Verfahren. Die fehlenden Meldungen sind in der nachfolgenden Rubrik enthalten

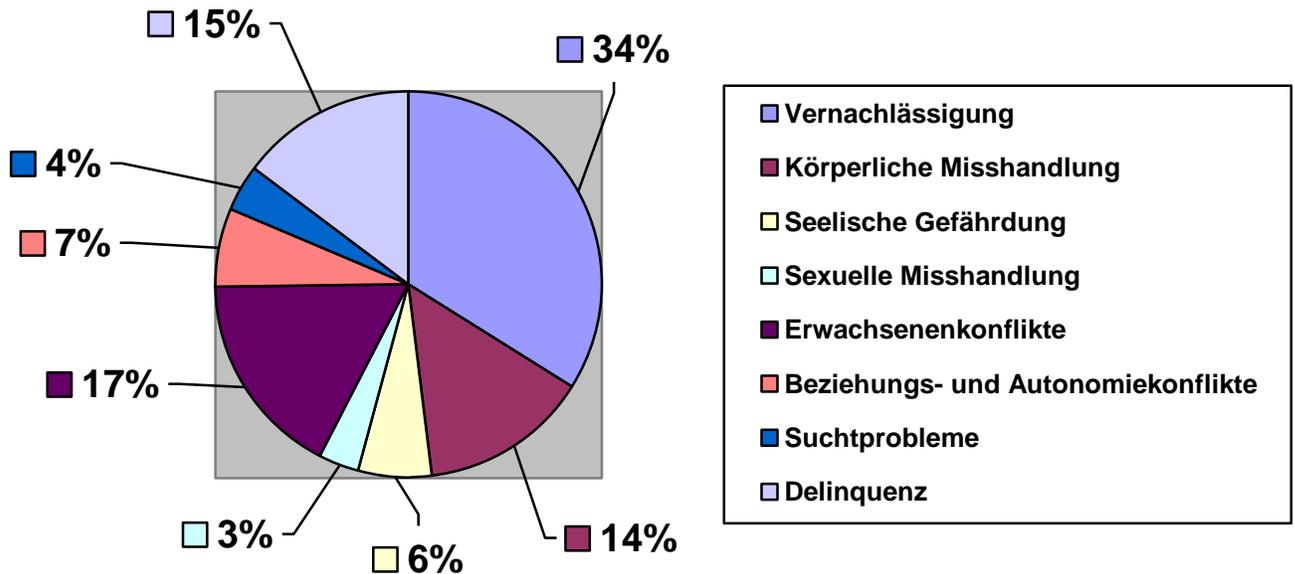
<sup>8</sup> Die Polizei selbst hat zentral für dieses Halbjahr eine höhere Anzahl von Meldungen an den ASD erfasst. Es ist erneut darauf hinzuweisen, dass diese Datenerfassung im ASD in diesem Halbjahr im Aufbau begriffen war.

dern und Jugendlichen, die dem ASD nicht bekannt waren, war mit der vorliegenden Datenlage nicht möglich.

Im Folgenden werden Relationsverhältnisse aufgezeigt, die sich auf die erfasste Gesamtzahl beziehen.

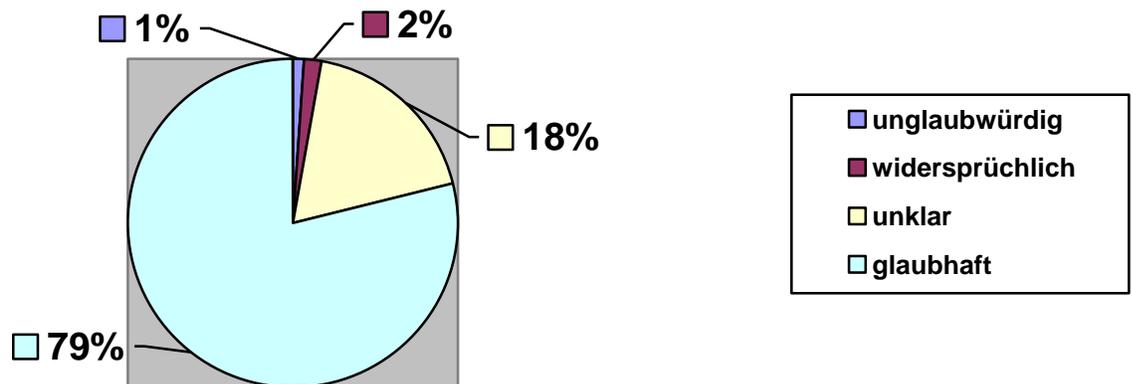
### 2.2.1 Gefährdungsgrundlagen

Im Rahmen der „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der ‚Garantenstellung‘ des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung“, nimmt der ASD eine Ersteinschätzung hinsichtlich der Gefährdung vor, die bei der eingegangenen Meldung vermutlich zugrunde liegt.



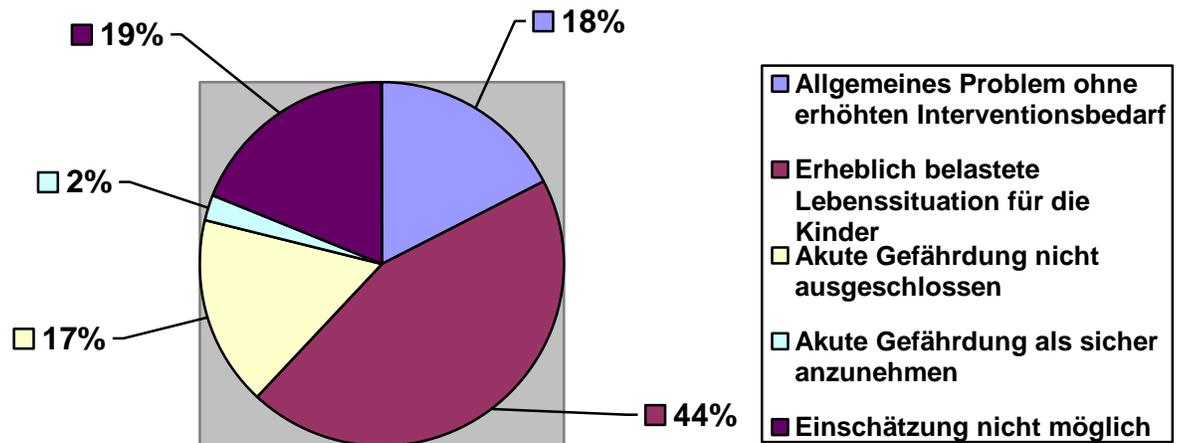
### 2.2.2 Seriosität der Meldung

Der ASD nimmt im Rahmen der o.g. Handlungsempfehlungen eine Ersteinschätzung vor, inwieweit die eingegangene Meldung glaubwürdig ist.



### 2.2.3 Problemeinschätzung

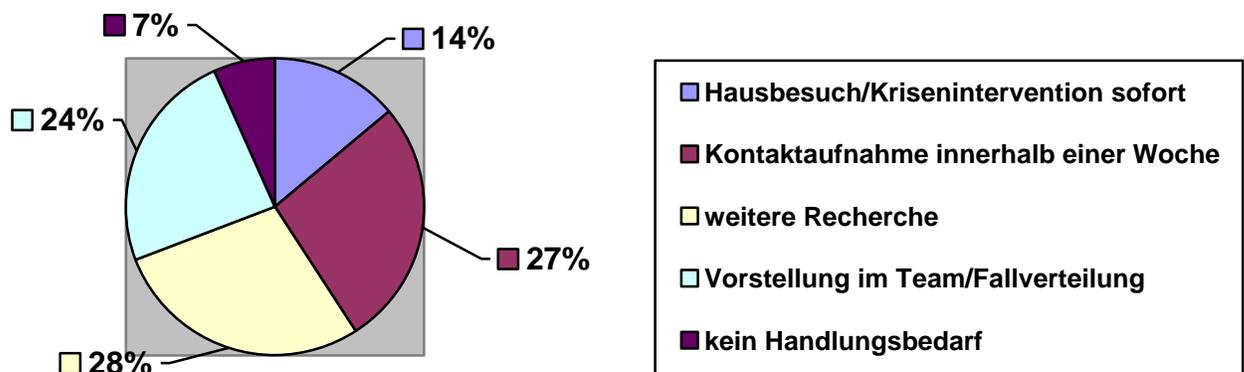
Der ASD schätzt in einer Erstbeurteilung, im Rahmen der o.g. Handlungsempfehlungen, die Schwere der gemeldeten Problemlagen ein.



Der ASD konnte bei den 20 % unklaren und widersprüchlichen Meldungen (siehe: Seriosität der Meldung) den Grad der Problembelastung des betroffenen Kindes kaum genau einschätzen, deshalb war hier in 19 % aller Meldungen eine sichere Einschätzung nicht möglich. In Zweifelsfällen wird i.d.R. eine der dringenderen Kategorien gewählt.

### 2.2.4 Notwendige Maßnahmen

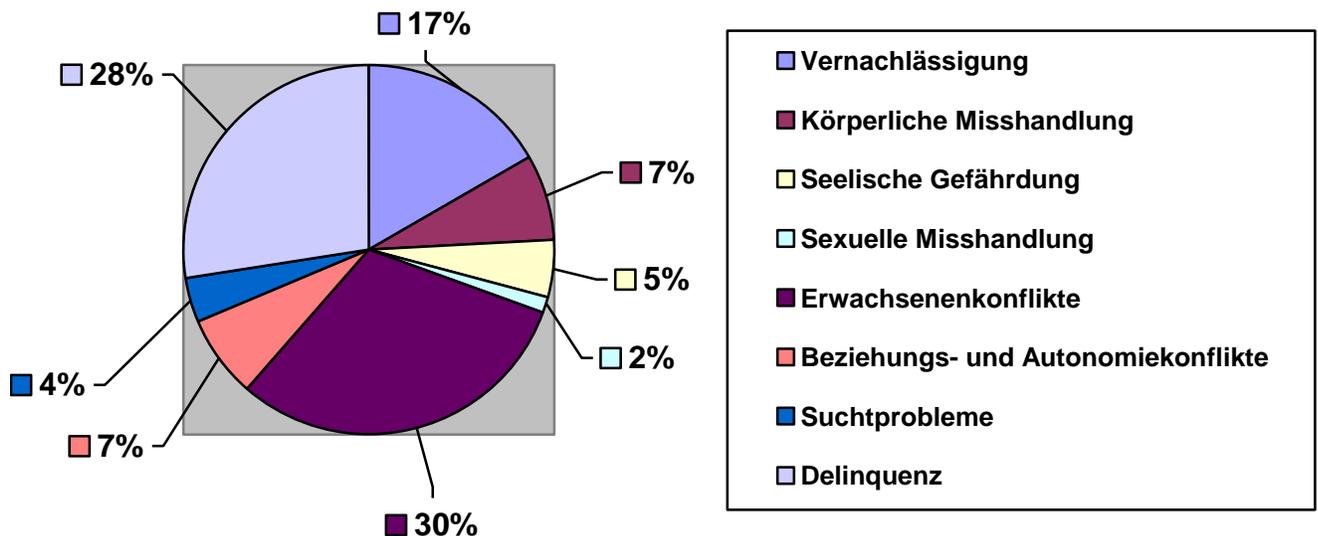
Der ASD dokumentiert, welche Intervention auf Grundlage der Informationen aus einer Meldung notwendig erscheinen.



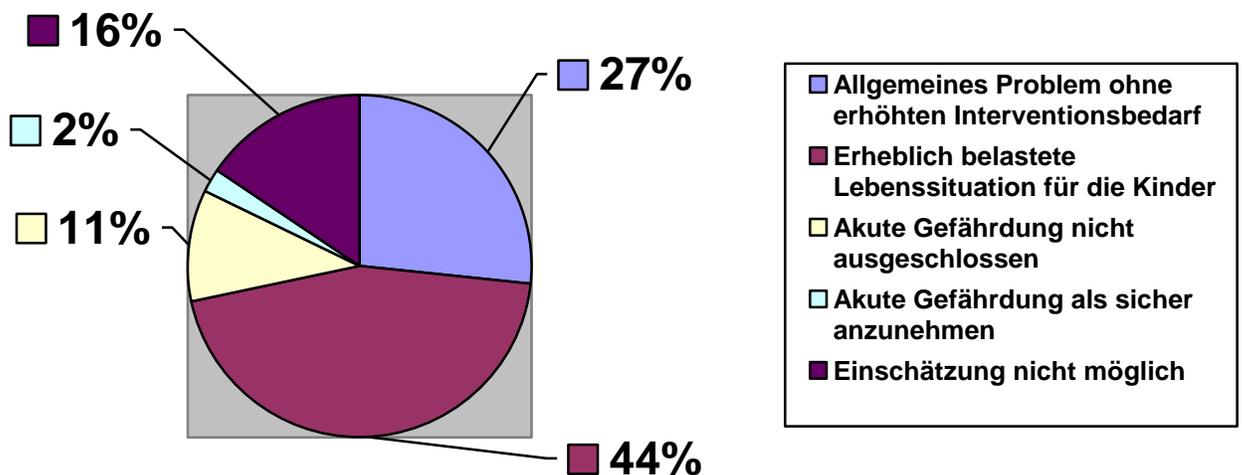
## 2.2.5 Meldungen der Polizei wegen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

Bei der Zuordnung der Meldungen auf die einzelnen Melderkategorien ist signifikant, dass 47,2% der erfassten Kindeswohlgefährdungsmeldungen von der Polizei stammen. Dieses Ergebnis macht es notwendig, die Meldungen von der Polizei hinsichtlich der Gefährdungsgrundlagen, Problemeinschätzung und notwendige Maßnahmen durch den ASD besonders zu fokussieren.

### 2.2.5.1 Gefährdungsgrundlagen

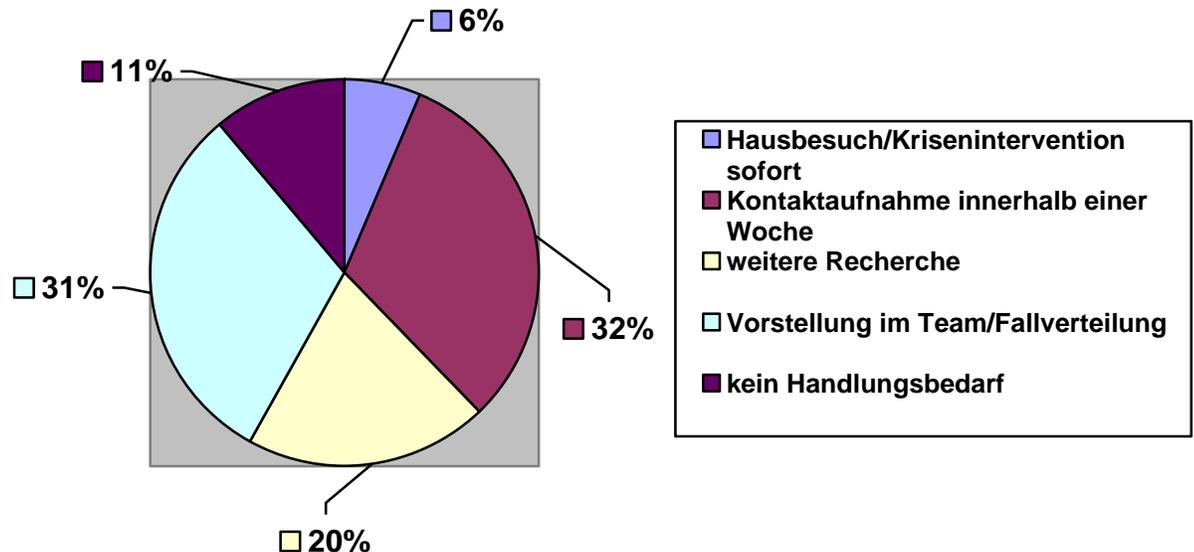


### 2.2.5.2 Problemeinschätzungen



In 16 % aller Meldungen war aufgrund der schriftlich vorliegenden Polizeimeldung eine sichere Einschätzung des Grades der Problembelastung des betroffenen Kindes nicht möglich. In diesen Fällen wurde vom ASD eine weitere Recherche vorgenommen z.B. auch durch sofortige Hausbesuche.

### 2.2.5.3 Notwendige Maßnahmen



### 3. Perspektiven

Zum 1.1.2007 sollte von Dataport ein „Datawarehouse Kindeswohlgefährdung“ zur kleinteiligen Auswertung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen bereitgestellt werden. Dies wird voraussichtlich zum 2. Halbjahr 2007 umgesetzt. Das Fachcontrolling soll um die Fragestellungen erweitert werden, wann und wie der ASD aufgrund der Kindeswohlgefährdungsmeldung tätig wurde. Aussagen zu der Anzahl der tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen (im Sinne der §§ 1666 BGB und § 8a SGB VIII) lassen sich nur treffen, wenn man Daten zu der Anzahl der Inobhutnahmen, eingeleiteten Erziehungshilfen und Einschaltung des Familiengerichts mit auswertet.

Im Rahmen der verbindlichen Einführung des PROJUGA-Intake-Moduls besteht das Interesse die Nutzung zu vereinheitlichen. Es ist deshalb eine Rahmendienstanweisung zur Benutzung des Verfahrens erarbeitet worden, die durch eine zweimal jährlich zu aktualisierende Handlungsanweisung ergänzt wird.

## **VI. Resümee**

Vor dem Hintergrund der vielschichtigen Anforderungen hat die Funktion Koordination für Kinderschutz bei der Jugendamtsleitung im Laufe des Jahres an Profil gewonnen. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren haben einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Drucksache „Hamburg schützt seine Kinder“ und der Unterstützung der Arbeitsabläufe im ASD bei Kindeswohlgefährdung geleistet. Erste Teile eines Berichtswesens zum Kinderschutz sind implementiert. Dadurch sind die Jugendämter in diesem Bereich erstmalig quantitativ auskunftsfähig. Die Jugendämter haben mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Kinderschutz spezialisierte Fachkräfte für in- und externe Fachberatung gewonnen.

Sie verkörpern und kommunizieren die jugendamtliche Kernaufgabe des Kinderschutzes und leisten damit einen Beitrag zur Profilierung der Jugendämter.

Durch die intensive Kommunikation der Koordinatorinnen und Koordinatoren der verschiedenen Bezirke gelingen Abstimmungsprozesse im Bereich des Kinderschutzes zeitnah.

Die Dezernentinnen und Dezernenten bedanken sich bei den Koordinatorinnen und Koordinatoren für die im ersten Jahr geleistete Arbeit und die Erstellung dieses Berichtes.

## **VII. Weitere Arbeitsplanung / Ziele 2007**

- Vereinfachung des Kooperationsverfahrens zwischen dem ASD und der Polizei und FIT (Vereinheitlichung der polizeilichen Meldebögen und -verfahren)
- Evaluation und Fachcontrolling konzipieren und weiter aufbauen (Weiterentwicklung von PROJUGA)
- Mitwirkung an einer Fachtagung zur Standortbestimmung und Perspektiventwicklung des Kinderschutzes in Hamburg
- Implementierung bezirklicher Arbeitskreise zum Kinderschutz (Zusammenarbeit der sog. Kinderschutzfachkräfte)
- Fortbildungsplanung zum Thema
- Implementierung des Kinderschutzes in den Ausbildungsgängen der sozialpädagogischen Berufsschulen

Unterschriften

**Anhang:** Inanspruchnahme der Hotline Kinderschutz / Monatliche Zahlen

## Anhang:

### Inanspruchnahme der Hotline 426 427 428

#### Hotline-Meldungen

Bezirk		Dez 05	Jan 06	Feb 06	Mrz 06	Apr 06	Mai 06	Jun 06	Jul 06	Aug 06	Sep 06	Okt 06	Nov 06	Dez 06	Jan 07	Summe	2006	
In Bezirke weitergeleitete Fälle	Altona	5	3	4	6	1	1	2	4	4	3	1	0	3		37	32	
	Bergedorf	0	0	3	1	0	1	1	0	0	0	1	2	1		10	10	
	Eimsbüttel	2	2	2	5	5	1	1	0	0	3	0	1	1		23	21	
	Harburg	3	2	3	6	6	3	1	1	2	0	1	1	1		30	27	
	Mitte	7	3	5	1	5	1	5	2	3	0	1	4	0		37	30	
	Nord	3	5	2	7	1	3	6	0	0	3	3	1	1		35	32	
	Wandsbek	8	6	2	3	4	4	2	3	0	4	1	5	5		47	39	
	1 Summe ges. Bezi	<b>28</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>14</b>	<b>18</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>12</b>		<b>219</b>	<b>191</b>	
Dataport	2 Anrufe		63	86	112	77	69	68	59	62	58	82	119	97		952	952	
	3 Anrufe angenommen		58	81	102	66	59	63	45	59	50	77	111	95		866	866	
	4 Gespräch kam nicht zustande (Anrufer hat aufgehängt)			5	5	10	11	10	5	14	3	8	5	8	2		86	
	5 davon anonym eingeleitet		9	5	5	7	11	4	5	4	7	3	5	5		75	66	
	6 Dif. zu angen. Anrufen		37	60	73	44	45	45	35	50	37	69	97	83		647	675	

#### Erklärung:

- zu 1. Fälle gem. DRS. HSK (Meldungen von Nachbarn, anderen Bürgern)
- zu 2. Alle bei Dataport registrierten / gezählten Anrufe
- zu 3. Anrufe, bei denen vom Anrufer **nicht** aufgehängt wurde
- zu 4. Anrufer hat vor der Kontaktaufnahme aufgehängt.
- zu 5. anonyme Anrufe
- zu 6. Fälle, die nicht KWG betreffen, oder vom KJND sofort geklärt werden konnten, im Rahmen

Quelle: LEB